

GUÍA DOCENTE

1. BESCHREIBUNG DER LEHRVERANSTALTUNG

Grado:	
Dobles Grados:	Doble Grado en Derecho hispano-alemán con la Universidad de Bayreuth
Asignatura:	BGB Allgemeiner Teil mit fachsprachlicher Vorbereitung
Módulo:	
Departamento:	Derecho privado
Año académico:	2017/2018
Semestre:	Segundo
Créditos totales:	6
Curso:	1º
Carácter:	Optativa
Lengua de impartición:	Alemán

Modelo de docencia:	A1	
a. Enseñanzas Básicas (EB):		70%
b. Enseñanzas de Prácticas y Desarrollo (EPD):		30%
c. Actividades Dirigidas (AD):		--

GUÍA DOCENTE

2. VERANTWORTLICHE/R DER LEHRVERANSTALTUNG

Noch nicht gelöst

3. VERORTUNG IM STUDIENPLAN

3.1. Beschreibung der Zielsetzungen

- Die Studenten/die Studentinnen mit den Grundlagen des deutschen Privatrechts vertraut zu machen.
- Den Studenten/die Studentinnen das Verständnis der Methodik der Rechtssprache und Rechtsmethodik zu vertiefen.
- Den Studenten/den Studentinnen die zentralen Normen der ersten beiden Bücher des BGB zu erläutern mit dem Ziel diese selbstständig lesen, verstehen und anwenden zu können.

3.2. Beiträge zum Ausbildungsplan

Der theoretische Unterricht und die programmbegleitende Übung zum Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches werden im 2. Semester des Studiums des Doppelten Studiengangs im Deutsch-Spanischen Recht mit der Universität Bayreuth, welcher die einführende juristische Ausbildung der Studenten bezweckt, gegeben. In seinem Verlauf wird neben den genannten Zielen auch die praktische Anwendung der deutschen Rechtsterminologie aufgezeigt, gefördert und vertieft. Zusätzlich werden verschiedene Lernstrategien aufgezeigt, mit denen die Studenten/Sudentinnen ihre Autonomie als

GUÍA DOCENTE

Lerner weiter entwickeln können.

3.3. Empfehlungen oder Vorkenntnisse

Es wird vorausgesetzt, dass der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin über Kenntnisse der Deutschen Sprache, was sowohl Sprach-, Lese-, und Verständniskompetenzen betrifft, verfügt, die mindestens dem Niveau B2 der Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen.

4. KOMPETENZEN

4.1 Sachkenntnisse des Titels, die im Lehrfach entwickelt werden

a. Grundkenntnisse.

- Besitz und Verständnis von Sonderkenntnissen.
- Anerkennung der Vielfalt und Multikultur.
- Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich ausdrücken zu können (Übermittlung von Inhalten an die Öffentlichkeit).

b. Besondere Fähigkeiten.

- Kenntnis und Verständnis vom AT des BGB.
- Erlangung der Fähigkeit, Rechtsquellen (rechtliche, der Rechtsprechung und der Lehre) zu handhaben.
- Entwicklung der Techniken der juristischen Argumentation und Nutzung von Instrumenten der Rechtsanalyse für die Lösung von praktischen Fällen gemäß dem geltenden deutschen Zivilrecht.
- Entwicklung der juristischen Redekunst

4.2. Einzelsachkenntnisse des Lehrfachs

- Erlangung klarer und präziser Konzepte über die Grundinstitutionen des BGB.
- Verbesserung der Fähigkeit, Texte und Rechtsdokumente nach vorheriger Konkretisierung der Rechtsquellen und ihres Anwendungssystems auf Deutsch zu lesen, auszulegen, anzuwenden und zu verfassen

GUÍA DOCENTE

- Erlangung der Fähigkeit, deutsche Grundrechtsbegriffe in einem Sonderbereich des deutschen Zivilrechts zu handhaben.

5. INHALTE DER LEHRVERANSTALTUNG (THEMENLISTE)

5.1. Enseñanza Básica (EB) o teoría:

1. Abschnitt. Personen (Rechtssubjekte) und Gegenstände (Rechtsobjekte)
 1. Kapitel. Personen (Rechtssubjekte)
 - I. Natürliche Personen
 - II. Juristische Personen
 2. Kapitel. Gegenstände des Rechts (Rechtsobjekte)
 - I. Sachen und Rechte
 - II. Sachen und Sachgesamtheiten
 - III. Einteilung der Sachen, Teile von Sachen (Bestandteile), Zubehör, Früchte, Nutzungen und Lasten
2. Abschnitt. Recht der Willenserklärungen/Das Rechtsgeschäft
 1. Kapitel. Voraussetzungen und Wirkungen von Willenserklärungen
 - I. Geschäftsfähigkeit
 - II. Inhalt und Bedeutung von Willenserklärungen
 2. Kapitel. Anfechtung von Willenserklärungen und Rechtsgeschäften
 - I. Voraussetzungen der wirksamen Anfechtung
 - II. Wirkungen der Anfechtung
 3. Kapitel. Das Abstraktionsprinzip
 4. Kapitel. Form und Nichtigkeit von Rechtsgeschäften
 - I. Grundsatz der Formbedürftigkeit und Beispiele der gesetzlichen Formvorschriften
 - II. Rechtsfolgen der Nichteinhaltung der Form
 5. Kapitel. Der Vertrag
 - I. Der Vertragsschluss
 - II. Vertragsschluss im E-Commerce
 - III. Exkurs: Einführung in die verschiedenen Vertragstypen

GUÍA DOCENTE

- IV. Einigungsmangel (Dissens)
 - V. Bedingung, Befristung, Fristen, Termine; Auflage, Verjährung
6. Kapitel. Recht der Stellvertretung
- I. Arten der Stellvertretung
 - II. Voraussetzungen und Wirkungen der wirksamen Stellvertretung
 - III. Vertretung ohne Vertretungsmacht
 - IV. Insichgeschäft

5.2. Enseñanza Práctica y de Desarrollo (EPD): vertiefen die erworbenen theoretischen Kenntnisse mittels Anwendung auf konkrete Rechtsfälle.

6. METHODOLOGIE UND LEHRMITTEL

Um die dargelegten Ziele zu erreichen, erfolgt die Lehrmethode durch verschiedene Mittel.

- Um das Verständnis der Materie zu fördern, werden die im Themenüberblick beschriebenen Hauptinhalte in den entsprechenden Unterrichtsstunden der Grundausbildung (EB) gegeben.
- Im praktischen Unterricht (EPD) wird besonders die aktive Beteiligung der Studenten durch die Handhabung von Gesetzestexten, Rechtsprechung und Lehrtexten für die Lösung von praktischen Fällen gefördert.
- Für die Entwicklung des Lehr-Lernprozesses werden auch Sprechstunden mit dem Professor zu den vorher festgelegten Zeiten eingesetzt.
Das Unterrichtsmittel des virtuellen Unterrichtsraums ist ein Zusatz, der für die vorher beschriebenen Aktivitäten unverzichtbar ist.

7. LEISTUNGSBEWERTUNG

Die Bewertung des Lehrfachs gemäß der in diesem Leitfaden genannten Sachkenntnisse ist allumfassend und berücksichtigt folgende Elemente:

1. Der theoretische Teil des Lehrfachs (EB) unterliegt folgenden Regeln.

GUÍA DOCENTE

Die abschließende Prüfung des theoretischen Teils des Lehrfachs erfolgt schriftlich und hat einen Wert von 70% der endgültigen Benotung. Die einzig zugelassene Sprache für die Ablegung der Prüfung ist Deutsch. Die Studenten müssen schriftlich die zu entwickelnden Fragen des Lehrprogramms dieses Lehrfachs beantworten. Während der abschließenden Prüfung kann der Student die in der Prüfungseinberufung genannten Gesetzestexte nutzen.

Zum Bestehen der des theoretischen Teils der Prüfung des Lehrfachs (in erster oder zweiter Einberufung) sind mindestens 3,5 Punkte notwendig.

2. Der praktische Teil des Lehrfachs (EPD), der ab der siebten Woche des Kurses vorgenommen wird, unterliegt folgenden Regeln.

- Im praktischen Teil des Lehrfachs wird dem System der laufenden Bewertung gefolgt, die einen Wert von 30% der endgültigen Benotung des Fachs hat.
- Der praktische Teil des Fachs wird mit bis zu 3 Punkten auf einer Skala von 0 bis 10 bewertet, indem ein Prozentwert von 30% angewandt wird. **Um den praktischen Teil durch die laufende Bewertung zu bestehen, sind mindestens 1,5 Punkte notwendig.** Die einzig zugelassene Sprache für die Durchführung der Prüfung ist Deutsch.
- Das System der laufenden Bewertung berücksichtigt die Anwesenheit im Unterricht, die dortige aktive Beteiligung, die Anzahl der abgegebenen praktischen Fälle, die dort erreichte Lösung und/oder die Arbeit der Studenten bei Zusatzaktivitäten.
- Für die im vorstehenden Absatz genannten schriftlichen Prüfungen müssen folgende Personen einen praktischen Fall beantworten: a) die Studenten, die die laufende Beurteilung nicht mit der Mindestnote bestanden haben; b) diejenigen, die diesem System nicht folgen; c) diejenigen, die auf die Note der laufenden Benotung verzichten, auch wenn sie gleich oder über 1,5 Punkten liegt, wenn dies ausdrücklich und schriftlich mindestens 10 Tage vor der Abhaltung der Prüfung erfolgt. Um den praktischen Teil bei einer schriftlichen Prüfung zu bestehen, müssen mindestens 1,5 Punkte erreicht werden.

3. Sonstige Hinweise.

- Weiterhin werden ggfs. andere Elemente für die allgemeine Notenverbesserung des Studenten bewertet, wie die Anwesenheit und aktive Teilnahme an den theoretischen Unterrichtsstunden, die dort vorgenommenen Präsentationen, die Teilnahme an Zusatzaktivitäten, die Erstellung von gelegentlich von den Professoren geforderten Arbeiten usw.

GUÍA DOCENTE

- Um das Lehrfach insgesamt zu bestehen, werden mindestens 5 Punkte auf einer Skala von 0 bis 10 verlangt. **Hiervon müssen gemäß den Anweisungen der vorherigen Absätze mindestens 3,5 Punkte im theoretischen Teil (EB) und 1,5 Punkte im praktischen Teil (EPD) erreicht werden.**
- Für die Wiederholungsprüfung kommen die Bestimmungen des Artikels 8.2 der Vorschriften für die Benotung von Bachelor-Studenten der UPO zur Anwendung.

8. ALLGEMEINE LITERATURHINWEISE

Diccionario

CREIFELDS, C.: *Rechtswörterbuch*, 21^a edición revisada, Ed. C.H. Beck, 2014. Libro con CD/DVD. XIX, 1573 páginas (ISBN 978-3-406-63872-5).

Textos legales

BGB Gesetzestext, 74^a edición, Ed. C.H. Beck, 2014. (ISBN 978-3-406-67185-2).

Monografías

1. LIPPMANN, S. / SCHOLZ, L.: *Das BGB für ausländische Studierende-Übungen zu Rechtssprache und Methodik*, Ed. C.F. Müller, 2014. (ISBN 978-3-8114-3705-0).
2. WÖRLEN, R. / METZLER-MÜLLER: *BGB AT mit Einführung in das Recht*, Franz Vahlen München 2014 (ISBN 978-3-8006-4738-5).
3. BROX, H./WALKER, W.-D.: *Allgemeiner Teil des BGB*, 38. Edición 2014, Vahlen München, (ISBN 978-3800648184).